

## **Kriterien für finanzielle Unterstützung «Aufbau oder Weiterentwicklung Eltern-Kind-Treff»**

Stand: Juni 2025

Im Rahmen der Anschubfinanzierung zum Massnahmenplan Frühe Förderung unterstützt der Kanton Luzern Trägerschaften finanziell und zeitlich befristet (während maximal drei Jahre), welche einen offenen und niederschweligen Eltern-Kind-Treff aufbauen oder weiterentwickeln. Eine Mitfinanzierung seitens Kanton basiert auf folgenden Voraussetzungen:

### **Allgemeine Vorgaben:**

1. Das Angebot «Eltern-Kind-Treff» findet in Absprache mit der Gemeinde statt, in der das Treffangebot durchgeführt wird.
2. Das Angebot «Eltern-Kind-Treff» wird mindestens zehnmal pro Jahr durchgeführt.
3. Das Angebot «Eltern-Kind-Treff» dauert mindestens zwei Stunden pro Durchführung.
4. Bei 10 Durchführungen pro Jahr werden Beratungsangebote (z. B. Mütter- und Väterberatung) mindestens zweimal pro Jahr eingeladen. Bei 15 Durchführungen pro Jahr werden Beratungsangebote (z. B. Mütter- und Väterberatung) mindestens dreimal pro Jahr eingeladen.
5. Bei 10 Durchführungen finden pro Jahr mindestens zwei Inputreferate für Eltern zu ausgewählten Themen statt (z. B. Bewegung, Ernährung, Kreativitätsförderung). Bei 15 Durchführungen finden pro Jahr mindestens drei Inputreferate statt.
6. Für das Vorhaben wird ein Kurzkonzept erstellt und enthält folgende Inhaltspunkte: Beschreibung Ausgangslage (kurz), Zielgruppe und Ziele des Eltern-Kind-Treffs, Beschreibung Angebot (Frequenz, Dauer, Örtlichkeit, Begleitung des Treffs), Budget, Nachhaltigkeit. Dieses Kurzkonzept wird zusammen mit dem Finanzierungsgesuch zugesandt.
7. Das Reporting muss jeweils bis am 10. Dezember des laufenden Kalenderjahres *online* eingereicht werden. Die Beiträge werden per Ende Kalenderjahr - nach Erhalt des Reportings - ausbezahlt.
8. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützungsbeiträge. Werden die Kriterien nicht erfüllt, kann eine Kürzung des Unterstützungsbeitrages erfolgen.

### **Beiträge:**

Beiträge an Durchführung Eltern-Kind-Treff während max. 3 Jahre:

- Fr. 2'200.-/Jahr ab 10 Durchführungen pro Jahr
- Fr. 3'300.-/Jahr ab 15 Durchführungen pro Jahr

Zusätzliche Beiträge gibt es, wenn der Eltern-Kind-Treff:

- Massnahmen zum gezielten Einbezug von Familien mit jungen Kindern mit einer Migrationserfahrung umsetzt
- Massnahmen zur Förderung des gegenseitigen Austausches zwischen den einheimischen und zugewanderten Familien mit jungen Kindern umsetzt